Merkblatt für Neuimmatrikulierte

DEZERNAT
STUDIUM UND LEHRE

UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Fristen für das Sommersemester 2017

Semesterdauer:	**01.04.2017 – 30.09.2017**
Vorlesungsdauer:	**18.04.2017 – 29.07.2017**
Umschreibungen:	**bis 21.04.2017**
Beurlaubungen:	**bis 18.04.2017**
Rückmeldung zum Wintersemester 2017/18	**15.06.2017 – 15.07.2017**

Alle ausführlichen Fristen, Informationen und Formulare finden Sie unter:

www.uni-heidelberg.de/studium

www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Mit der Immatrikulation sind Sie Studierende/r der Universität Heidelberg mit allen Rechten und Pflichten. Dies beinhaltet unter anderem auch die Zahlung des Sozialbeitrages des Studentenwerks, des Verwaltungskostenbeitrages, des Beitrages für die Verfasste Studierendenschaft und die Komplementärfinanzierung des Semestertickets.
Wenn Sie sich an einer anderen Universität immatrikulieren möchten, müssen Sie sich zuvor bei der Universität Heidelberg exmatrikulieren.

Gebühren

Beitrag für das Studentenwerk Heidelberg - Anstalt des öffentlichen Rechts -
Für das Studentenwerk Heidelberg wird in jedem Semester von allen Studierenden der Universität ein Beitrag gemäß § 12 Abs. 3 StwG erhoben. Die Höhe des Beitrages wurde gemäß § 3 der Beitragsordnung auf **49,00€** festgesetzt. Die Beiträge werden bei der Immatrikulation und jeder Rückmeldung fällig. Die Universitätskasse ist ermächtigt, diesen Beitrag im Auftrag des Studentenwerks Heidelberg einzuziehen.

Studentenwerk Heidelberg

B E I T R A G S B E S C H E I D

Gemäß § 14 Abs. 3 Studentenwerkgesetz i.V.m. §§ 1, 2 Ziffer 1 der Beitragsordnung des Studentenwerks Heidelberg wird von Ihnen ein Beitrag in Höhe von 49,00 Euro erhoben. Der Beitrag ist fällig bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung für jedes Semester.

Leiblein
Geschäftsführerin

Grundsätzlich kann der Studentenwerksbeitrag nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

Kontakt: Studentenwerk Heidelberg, Marstallhof 1, Zimmer 001 (Erdgeschoss, links) oder beim Info-Center am Universitätsplatz.

Verwaltungskostenbeitrag
Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von **60€** beschlossen. Der Verwaltungskostenbeitrag wird bei der Immatrikulation und jeder Rückmeldung fällig. Auch bei einer Beurlaubung muss dieser Beitrag gezahlt werden.

Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft
Für die Verfasste Studierendenschaft wird in jedem Semester von allen Studierenden der Universität ein Beitrag von **33,30€** erhoben, der bei der Immatrikulation und jeder Rückmeldung fällig ist. Dieser beinhaltet den Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft (**7,50€**) und die Komplementärfinanzierung für das Semesterticket (**25,80€**).

Immatrikulationsbescheinigungen

Wenn Ihre Gebühren vollständig bei uns eingegangen sind, können Sie sich Ihre Immatrikulationsbescheinigungen unter **lsf.uni-heidelberg.de** selbst ausdrucken.
Auf den Seiten www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/onlineservice finden Sie dazu weitere Erläuterungen.
Wir empfehlen Ihnen sich die Immatrikulationsbescheinigungen abzuspeichern, da online immer je nur die aktuelle zur Verfügung steht.

Beurlaubung

Studierende können aus wichtigem Grund einen Antrag auf Beurlaubung stellen (§21 Abs. 1 ZImmO). Der Antrag auf Beurlaubung muss bei der Abteilung Studierendenadministration bis spätestens zum Vorlesungsbeginn eingereicht werden. In Ausnahmefällen kann eine Beurlaubung nach dieser Frist gewährt werden, längstens jedoch bis Vorlesungsende. Eine Beurlaubung im ersten Semester ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Umschreibung

Änderungen des Abschlussziels und/oder eines/der Studienfaches/-fächer sind innerhalb der Umschreibefrist möglich. Bitte beachten Sie, dass die Umschreibung in ein zulassungsbeschränktes Fach eine erfolgreiche Bewerbung voraussetzt (Zulassungsbescheid).
Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen der Universität Heidelberg:

zum Sommersemester: 1. Dezember bis 15. Januar (Ausschlussfrist!)
zum Wintersemester: 1. Juni bis 15. Juli (Ausschlussfrist!)

Es wird dringend empfohlen, sich vor einem Fachwechsel zunächst bei der **Zentralen Studienberatung** oder dem entsprechenden **Fachstudienberater** zu informieren.
Auch sollten alle BAföG-Empfänger vor einem Fachwechsel beim Amt für Ausbildungsförderung klären, ob eine Weiterförderung nach dem Fachwechsel gewährt wird.

Exmatrikulation

Wenn Sie die Universität Heidelberg verlassen möchten (z.B. wegen Hochschulwechsel, bestandenem Examen etc.), beantragen Sie bitte die Exmatrikulation. Sie erhalten dann eine ausführliche Exmatrikulationsbescheinigung und einen Nachweis für die Rentenversicherung.

Öffnungszeiten Serviceportal:	Montag bis Donnerstag:	10:00 Uhr – 16:00 Uhr
(Seminarstraße 2, EG links)	Freitag:	10:00 Uhr – 14:00 Uhr
Telefonsprechzeiten:	Montag bis Donnerstag:	09:00 Uhr – 16:00 Uhr
	Freitag:	09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Telefonnummer:	06221 / 54 54 54	
E-Mail:	studium@uni-heidelberg.de	
Adresse:	**Universität Heidelberg**	
	Studierendenadministration	
	Seminarstraße 2	
	69117 Heidelberg	